



Thomas Cannaday

# MÜNDIGKEIT

*Eine Praxis der Selbst- und Mitbestimmung*

**campus**

*Thomas Cannaday*, Dr. phil., ist Philosoph und Soziologe.

Thomas Cannaday

# Mündigkeit

Eine Praxis der Selbst- und Mitbestimmung

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

ISBN 978-3-593-39061-1 Print  
ISBN 978-3-593-43844-3 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2018 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main  
Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main  
Gesetzt aus der Garamond  
Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach  
Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).  
Printed in Germany

# Inhalt

Einleitung .....	9
I. Beantwortung der Frage: Was ist Mündigkeit?	
1. Was ist Aufklärung?.....	19
Mündigkeit als Vermögen .....	20
Erlernte Unmündigkeit .....	27
Der öffentliche Gebrauch der Vernunft .....	32
Die Freiheit der Orientierung .....	35
2. Natürliche Heteronomie.....	40
Animal Rationale .....	40
Die Würde der pädagogischen Bändigung .....	44
3. Die nötigende Autonomie.....	53
Von der richtigen Selbstständigkeit .....	55
Der kategorische Imperativ .....	59
Selbstformierung .....	63
4. Heteronome Autonomie .....	67
Vom übermündigen Weibe .....	69
Kommensurabilität – We are Legion .....	73
Selbstentfremdung .....	79
5. Zusammenschau I .....	83

## II. Das Selbstbestimmte der Mündigkeit

6.	Autonomie und Mündigkeit .....	89
	Persönliche Autonomie .....	91
	Identifikation .....	95
	Wille und Aneignung .....	97
7.	Person-Sein .....	103
	Narrative Selbstkonstituierung .....	106
	Grenzen einer Narration .....	114
	Narration und Sorge .....	118
	Von der Mündigkeit zur Person .....	122
	Mündigkeit und Sprache .....	125
8.	Selbstbestimmung .....	128
	Die fundamentale Stellungnahme .....	132
	Reflexion und der »generalisierte Andere« .....	141
	Reflexion und Affektivität .....	147
	Grenzen eines reflektierten Selbstverhältnisses .....	152
9.	Aktualisierung .....	158
	Eigentliche und uneigentliche Existenz .....	158
	Aktualisierung und Kritik .....	162
10.	Zusammenschau II .....	168

### III. Das Mitbestimmte der Mündigkeit

11. Die Form der Aushandlungsprozesse .....	175
Soziale und relationale Autonomie .....	177
Verfahrensunabhängigkeit, Kontrolle und substanzIELLE Unabhängigkeit .....	181
Identifikation, Entfremdung und Aneignung .....	186
Fundamentale Stellungnahme und das träge Selbstverhältnis ....	193
12. Vom Möglichsein und Mündig-Werden .....	208
Die Notwendigkeit des Anderen .....	210
Die emanzipative Erfahrung der Selbstwirksamkeit .....	221
Möglichsein – vorspringende und einspringende Fürsorge .....	229
Das Problem der Transformation .....	234
Schluss: Die soziale Bedingtheit der Selbstkonstituierung .....	246
Literatur .....	252
Danksagung.....	261



# Einleitung

Mit Mündigkeit gegen Unterdrückung, Barbarei und Exklusion – immer wieder taucht der Begriff als Schlag- und Bindewort oppositioneller Kräfte auf. Eine wichtige Station der Begriffskarriere von Mündigkeit ist die Periode, die zur Französischen Revolution führte. In dieser jagte die Vorstellung mündiger Untertanen dem Adel Schrecken ein. Sie sahen mit Mündigkeit ihren Deutungs- und Herrschaftsanspruch gefährdet, da die Untertanen nicht nur selbst ihre Meinung bilden, sondern auch politische Mitbestimmung fordern würden.<sup>1</sup> Gegen Barbarei richtet sich eine Erziehung zur Mündigkeit spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland.<sup>2</sup> Mündige Bürger sollen einerseits das Fundament der jungen Demokratie stärken, andererseits sollen sie durch kritisches Selbstdenken dem Sog der Massen und deren regressierender Vereinnahmung widerstehen können. Nach dem Fall der Mauer konstatieren Stimmen, dass ein demokratischer Rechtsstaat nur auf Dauer durch »mündige[s] Mitdenken und Mittun seiner Bürgerinnen und Bürger und ihrer Bereitschaft, sich selbst- und sozialverantwortlich ein Urteil zu bilden, in der Verfassung normierte Regeln und Werte zu respektieren und sich für sie zu engagieren«, fortbestehen könne.<sup>3</sup> Mündigkeit ruft dadurch nicht nur zur Partizipation auf, sondern verspricht durch politische Teilnahme gesellschaftliche Inklusion.<sup>4</sup>

Auch für andere Aspekte wird Mündigkeit herangezogen. So lässt sich eine Forderung nach liberaler oder sozialistischer Mündigkeit finden, oder auch nach religiöser, wirtschaftlicher, juristischer und anthropologischer.<sup>5</sup>

---

1 Ebersold (1980): *Mündigkeit*, S. 42.

2 Adorno (1971): »Erziehung zur Mündigkeit.«

3 Bundeszentrale für politische Bildung; Landeszentralen für politische Bildung (1997): »Demokratie braucht politische Bildung, Münchener Manifest. [Deklination; TC]

4 Habermas (1996): »Drei normative Modelle der Demokratie«, S. 277–278.

5 Vgl. Ebersold (1980): *Mündigkeit* und den Sammelband: Eidam/Hoyer (Hrsg.) (2006): *Erziehung und Mündigkeit*.

Manchmal wird mit Mündigkeit Erwachsensein festgehalten.<sup>6</sup> In anderen Fällen geht es um reine Geschäftsfähigkeit und nicht selten steht Mündigkeit einfach synonym für Autonomie, Selbstbestimmung und Emanzipation. Diese vieldeutige Verwendung lässt einerseits den eigentümlichen Umstand aufkommen, dass Mündigkeit sowohl über- als auch unterbestimmt ist. Unterbestimmt ist der Begriff insoffern, als er vielen nicht nur als Erziehungsziel zu vage ist, sondern seine »inhaltliche Füllung [...] immerhin weitgehend ins Belieben eines jeden gestellt« sei, sodass er nur als »Leerformel« gelten könne.<sup>7</sup> Darüber, wer mündig sei, könne kein Urteil gefällt werden, weil dieses letztlich von der beliebig deklarierten Definition des Einzelnen abhänge, was darunter eigentlich zu verstehen wäre. Als überbestimmt gilt er dagegen denjenigen, die darin zu perfektionistische Ansprüche an den Menschen gestellt sehen, etwa eine »geistige Durchdringung der gesamten Realität«, die in einer »immer komplizierter werdenden Gegenwart [...] eigentlich stets unerreichbarer werden muß«.<sup>8</sup> Vielleicht könne man noch »teilmündig« oder »halbündig« werden – vollständige Mündigkeit sei aber nicht einzuholen.<sup>9</sup> So äußern sich nicht zuletzt Stimmen, dass man sich von einer nicht realisierbaren Mündigkeit zu befreien habe.<sup>10</sup> Auf dieses scheinbar paradoxe Verhältnis von Über- und Unterbestimmtheit muss eine Arbeit zu Mündigkeit antworten.

---

6 Hierzulande herrscht zudem Unklarheit bezüglich des Wortursprungs. Viele sehen den germanischen Ursprung von »Mündigkeit« im Wort »*der munt*« (»das Kauwerkzeug«), obwohl er in »*die munt*« (also »Hand« und »Schutz«) liegt (siehe Seibold (2011): *KLUGE*, S. 640). Neben dieser Homonymie sorgt auch die Übersetzung von Mündigkeit in andere Sprachen für Verwirrung, die spätestens in der entscheidenden Rückübersetzung – bspw. von Deutsch zu Englisch, zurück zum Deutschen – sichtbar wird. So kommt man mit dem englischen »maturity« oder dem französischen »maturité« – nicht zuletzt aufgrund der lateinischen Wurzeln – bei »Volljährigkeit«, »Reife« oder eben der hier geläufigen »Maturität« heraus. »Mündigkeit« markiert in diesen Sprachen daher eine noch nicht gefüllte Leerstelle und führt in der Forschung oft zu Missverständnissen, wenn diese Begriffe herangezogen werden. Für eine adäquate Übersetzung von Mündigkeit unter Berücksichtigung seines Ursprungs sowie des in dieser Arbeit errungenen Verständnisses muss sie etwa so viel bedeuten, wie »sein Leben in die HAND nehmen (um es zu bestimmen, zu schützen)«. Eine Schöpfung wie »*manuty*« und in Folge »*being manute*«/»*manuble*« oder Ähnliches wären ins Englische wegweisender als die fehlleitende Übersetzung »maturity«. Vgl. hierzu die philosophisch-geschichtliche Aufarbeitung: Sommer (1984): »Mündigkeit«, S. 225–235.

7 Ebersold (1980): *Mündigkeit*, S. 150–151.

8 Ebd., S. 153–154.

9 Vgl. Rieger-Ladich (2002): *Mündigkeit als Pathosformel*.

10 Vgl. Honneth (2002): *Befreiung aus der Mündigkeit*.

Andererseits reihen sich an die *formalen Bedenken* zum Begriff selbst auch solche zu *versteckten Theorietraditionen*. Viele Begriffe, wie eben Selbstbestimmung, Autonomie, Verantwortung, stehen in einem engen Bezug zu Mündigkeit. Diese Wahlverwandtschaften begünstigen eine synonymisierende Verwendung, einen impliziten Austausch, ohne dass dabei der Gehalt von Mündigkeit explizit wird. Eine Bestimmung von Mündigkeit steht daher vor der Herausforderung, hinreichend weit zu sein, um verdeckte Traditionen miteinzubeziehen, ohne dabei konturlos zu werden. Unklar bleibt etwa, ob zur Mündigkeit eine moralische, eine persönliche oder eine soziale Form von Autonomie notwendig ist. Es stellt nicht nur einen Kompetenzunterschied dar, ob jemand mündig ist, wenn er sein Leben nach universellen Prinzipien gestaltet, persönliche Präferenzen als Maßstab heranzieht oder seine Mündigkeit erst, wie wir sehen werden, in und über soziale Aushandlungsprozesse realisiert. Die Art und Weise, wie Mündigkeit umzusetzen ist, verrät etwas über das Selbst- und Weltverhältnis, es verrät uns, wie Wirklichkeit aufgefasst wird.

Zu den Problemlandschaften, die eine Auseinandersetzung mit dem Konzept von Mündigkeit umgeben, gehört drittens ihr *programmatischer Einsatz*. Der Begriff erfährt in vielen Arbeiten eine normative, rechtfertigende Verwendung, die sich stets zwischen Anspruch und Wirklichkeit bewegt. Als Erziehungs-, gar als Menschheitsziel soll Mündigkeit sowohl Demokratie, Individualität, Selbstverantwortung, das gesellschaftliche Miteinander als auch das persönliche Selbstverhältnis verbessern:

»[D]ie vornehmste Legitimationsbasis des politisch-gesellschaftlichen Systems bestehe darin, den Menschen von solchen Herrschaftsstrukturen zu befreien, die seine Entfaltung hemmen, ihn also daran hindern, ein selbstbestimmtes und mündiges gesellschaftliches Wesen zu werden. Nur der Mensch, der die Möglichkeit habe, sein Recht auf Mündigkeit einzulösen, lebe menschenwürdig, da allein der mündige Mensch dem anthropologischen Anspruch, Fundamentalnorm und nicht irgendein Zweck zu sein, gerecht werde.«<sup>11</sup>

Mündigkeit kommt vielleicht nicht von einer Theorie moralischer Angemessenheit los, und es geht mir im Folgenden auch nicht darum, die Möglichkeit und ebenso die Relevanz einer Auseinandersetzung mit den normativen Implikationen von Mündigkeit zu bestreiten. Eine solche Perspektive steht

---

11 Ebersold (1980): *Mündigkeit*, S. 209. Vgl. hierzu eben auch: Adorno (1971): »Erziehung zur Mündigkeit.«

nicht im Fokus dieser Arbeit. Stattdessen geht es um die Klärung des Begriffes, seiner Prämissen und um die Grenzen seiner praktischen Anwendung. Wovon sprechen wir also, wenn wir von Mündigkeit reden? Ab wann ist das Konzept sinnvoll verwandt? Welche Kriterien sind dafür notwendig? Mit anderen Worten: Anstatt nach der Richtigkeit des Anspruchs von Mündigkeit zu fragen, konzentriert sich diese Arbeit auf die Begriffsbestimmung und die Herausarbeitung der Gelingensbedingungen.

Die Herangehensweise erfordert daher zunächst und vor allem eine Aufarbeitung der mit Mündigkeit verbundenen Begriffstraditionen und damit nicht zuletzt eine Aktualisierung. Mündigkeit ist zwar ein gern genutztes Schlagwort, gerade in den Erziehungswissenschaften.<sup>12</sup> Doch die Vernachlässigung einer Mündigkeitsbestimmung in der philosophischen Debatte verleiht dem Konzept nicht nur eine angestaubte Aura, sondern, wenn der Begriff überhaupt herangezogen wird, gleicht er eher einem »Konfettiwort«; das gut klingen mag, aber keine geteilte Verständigung über seine Bedeutung verspricht. Eine Abhandlung zu Mündigkeit muss deshalb auch Fragen zur Aktualität des Begriffs beinhalten.

Die vorliegende Arbeit nähert sich dem Begriff der Mündigkeit auf zwei Ebenen, wenngleich diese ineinander verschränkt sind. Ein erster Zugang offenbart eine Aufteilung in eine historische und eine systematische Analyse. Im I. Teil konzentriert sich der historische Zugang auf die neuzeitliche Bestimmung des Begriffes von Mündigkeit, wie sie von Kant geleistet wird. Der hier gelegte Fokus auf Kants Begriffsverwendung ist nicht allein der Popularität des Aufsatzes *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* (1784) geschuldet, sondern es ist Kant, der Mündigkeit für die Aufklärung einführt.<sup>13</sup> Gleichwohl ergeben sich hier bereits Schwierigkeiten. Zwar gehört das Schriftstück zu den bekanntesten, doch bleiben die dort formulierten praktischen Überlegungen zur selbstständigen Umsetzung einer sittlichen Vernunft, was mit Kant dort unter den Begriff der Mündigkeit fällt, eher skizzenhaft. Das mag auch daran liegen, dass der Aufsatz kurz nach der Erstausgabe der *Kritik der reinen Vernunft* (1781) geschrieben wurde, aber eben vor der *Grundlegung der Metaphysik der Sitten* (1785) und weit vor der *Kritik der praktischen Vernunft* (1788). Obwohl – oder vielleicht gerade aufgrund – der Skizzenhaftigkeit des Mündigkeitsbegriffes ergibt sich hier eine interessante

---

12 Vgl. Ebersold (1980): *Mündigkeit*, S. 208–239.

13 Ebd., S. 33: »Der Gebrauch des spezifischen aufklärerischen Mündigkeitsbegriffs war vor Kants Schriften sogar in Kreisen der Aufklärung unbekannt.«

Verschränkung von Selbst- und Mitbestimmung. Denn Mündigkeit wird dort einerseits definiert als ein Vermögen des Selbstdenkens, durch dessen Betätigung der Mensch sich aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit zu befreien vermag. Dabei geht es um die Bildung einer eigenen Meinung, um einen eigenen Standpunkt und schließlich mit der Verknüpfung von Mündigkeit und Selbstverschuldung um die weitreichendere Frage, wie das Selbstbestimmte der Mündigkeit zu denken sei. Andererseits gehört für Kant die Auseinandersetzung mit anderen und ihren Argumenten dazu, um eben »der ursprünglichen Bestimmung der Menschheit« nachzukommen, nämlich »Erkenntnisse zu erweitern, von Irrtümern zu reinigen und überhaupt in der Aufklärung weiter zu schreiten«.<sup>14</sup> Das, was in der Auseinandersetzung gefunden werden soll, sind die vernünftigen Prinzipien, durch die sich die Menschheit vervollkommenet. Mündigkeit stellt sich als ein voraussetzungreiches Konzept sozialer Praxis dar, dem Mitbestimmung allein schon deshalb zugrunde liegt, weil nach Kant auch andere an den Bedingungen einer Verwirklichung von Mündigkeit mitwirken.<sup>15</sup>

Kant verbindet hier also zwei praktische Überlegungen, die er in späteren Werken noch genauer ausarbeiten wird: Die erste Überlegung wird ihn zum Prinzip der Autonomie führen und die zweite zum kategorischen Imperativ. Die erste Aufgabe der vorliegenden Arbeit besteht demnach in der Aufarbeitung von Mündigkeit bei Kant.

Nachdem wir diese geleistet haben, wird sich zeigen, dass Kants Konzeption von Mündigkeit einige Probleme aufweist. Seine Annahmen fußen auf einem Menschenbild, dessen Beschränkungen den Blick auf die Wirklichkeit verstellen und somit die Möglichkeit einer gelingenden Umsetzung von Mündigkeit beeinträchtigen. Im Anschluss an die Auseinandersetzung mit Kant folgt daher im II. und III. Teil eine systematische Aufarbeitung des Verhältnisses von Mündigkeit und seiner Wahlverwandtschaften. Im II. Teil geht es dezidiert um den Selbstbestimmungsaspekt von Mündigkeit, während im III. Teil die Frage nach Mitbestimmung und damit gesellschaftlicher Interaktion gestellt wird.

Der andere Zugang zu dieser Arbeit eröffnet sich über den Blick auf verschiedene Aspekte eines Selbstverhältnisses, die mit Mündigkeit aufgerufen sind. Der Fokus der vorliegenden Untersuchung gründet gerade in dieser Beziehung zwischen Mündigkeit und Selbstverhältnis. Dies ist nicht zuletzt

---

14 Kant: AA VIII, *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?*, S. 39.

15 Nicht zuletzt richtet sich sein Text zur Aufklärung an Vormünder und an seine »Majestät«; ebd., S. 40.

dem Umstand geschuldet, dass es mit Mündigkeit um Selbstständigkeit, also um einen Stand, eine Haltung zu sich selbst und zur Welt geht. Fußt Mündigkeit auf einem problematischen Verständnis von Selbstverhältnis, so besteht die Gefahr, dass Mündigkeit selbst problematisch wird. Es geht also über die Ansprüche des Begriffs und über die Beschränkungen, die sich in umliegenden Theoretraditionen zeigen, hinaus darum, ihn für eine heutige Anwendung verfügbar werden zu lassen. Die Untersuchung zur Mündigkeit beginnt zunächst mit einem theoretischen Selbstverhältnis, einem »Selbstdenken«, um Kants Duktus zu bedienen. Eine Kritik an diesem führt zu aktuellen Theorien, die in der Tradition eines solchen Verhältnisses stehen. Solche finden sich in Fragen nach persönlicher Autonomie und bei Narrationstheorien. Der Ertrag der ersten liegt vor allem in der Möglichkeit von Identifikation, also sich positiv auf sich und die Welt beziehen zu können. Mit den Narrationstheorien erschließt sich dagegen die Art und Weise, wie Erfahrungen organisiert und ein Selbst als Bezugspunkt hergestellt wird. Mit beiden werden zwar wesentliche Momente einer Selbstkonstituierung erfasst, ihnen fehlt aber vor allem die praktische Dimension, die Selbstständigkeit fordert. Deshalb kommen wir im Anschluss zur Frage nach einem praktischen Selbstverhältnis, das nicht hinter dem theoretischen zurückfällt. Ein solches lässt sich mit Ernst Tugendhat als reflektiertes Selbstverhältnis beschreiben, bei dem sowohl die Möglichkeit willentlicher Handlungen als auch Selbtkritik erforderlich ist. Mit diesem Verhältnis wird am Ende des II. Teils weitestgehend der Selbstbestimmungsaspekt von Mündigkeit erschlossen. Was diesem jedoch entgeht, ist seine soziale Bedingtheit.

Mit Mündigkeit werden schon immer eine politische und eine soziale Dimension aufgerufen, gerade wenn Partizipation und Selbstbehauptung thematisiert werden. Vor diesem Hintergrund geht es dann zunächst um (soziale) Grenzen und Möglichkeiten einer Umsetzung von Mündigkeit. Dazu verschränke ich die Diskussionen über relationale und soziale Autonomie, weil erst hierdurch die Gelingensbedingungen sowohl des Selbst- als auch des Weltverhältnisses berücksichtigt werden. Von größerer Wichtigkeit ist jedoch, dass das Selbstbestimmte im Mitbestimmten gründet – was zum Thema des letzten Kapitels wird. Damit ein selbstständiger Selbstbezug hergestellt werden kann, muss erstens ein besonderer Fremdbezug, also der Bezug eines anderen auf einen selbst, vorliegen und zweitens muss dieser angeeignet werden. Dieser Fremdbezug spricht den eigenen Selbstbezug als ein Seinkönnen an, durch dessen Aneignung man sich selbst als ein Seinkönnen versteht und demgemäß mit sich umgeht. Man begreift sich als

jemand, der selbstbestimmt ist und erst deshalb dazu fähig ist, mit anderen in einen gemeinsamen Aushandlungsprozess zu treten. Spätestens jetzt wird die Notwendigkeit einer Erweiterung zu Fragen der Mitbestimmung offensichtlich, und es ist die Aufarbeitung im III. Teil, die Mündigkeit als eine soziale Praxis herausstellt.

Die Frage von Mündigkeit führt uns also von einem theoretischen zu einem praktischen Selbstverhältnis und schließlich zu einer *sozialen Praxis*, in der Mündige in Aushandlungsprozessen stehen, um sich und ihre Mitwelt zu bestimmen und zu gestalten.



# Teil I

## Beantwortung der Frage:

### Was ist Mündigkeit?



# 1. Was ist Aufklärung?

»Die wichtigste Revolution in dem Innern des Menschen ist: »der Ausgang desselben aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.« Statt dessen, daß bis dahin andere für ihn dachten und er blos nachahmte oder am Gängelbande sich leiten ließ, wagt er es jetzt, mit eigenen Füßen auf dem Boden der Erfahrung, wenn gleich noch wackelnd, fortzuschreiten.«<sup>16</sup>

Es ist eine Fußnote in der Dezemberausgabe der *Berlinischen Monatszeitschrift* von 1783, die die kantischen Überlegungen zum Problem der Mündigkeit anstößt. Ihr Autor ist der Pfarrer Johann Friedrich Zöllner. Mit seinem Beitrag unter dem Titel »*Ist es ratsam, das Ehebündniß ferner durch die Religion zu sancieren?*« besteht sein eigentliches Anliegen darin, zu klären, wie moralische Integrität in einem Ehebund zu gewährleisten sei, wenn nicht ein christlicher Gott als Kronzeuge der Vermählung und der Eheversprechen aufgerufen werde.<sup>17</sup> Zöllner gelangt zu dem Schluss, dass es hierfür keine Garantie gibt. Nur der Fremdzwang – eben nur die »Obrigkeit« des besagten Gottes und nicht eine staatliche Instanz – könne eine Einhaltung jedweder Moralität sicherstellen.<sup>18</sup> Auch nicht die Aufklärung könne dieses Problem angehen, da sie eher die »Köpfe und Herzen der Menschen« verwirre, als tatsächlich Klarheit zu schaffen. Hierbei stellt Zöllner in einer Fußnote die entscheidende Frage: »Was ist Aufklärung?«<sup>19</sup> Ein Jahr später wagt sich Kant an die *Beantwortung der Frage*. Er bleibt aber nicht bei einer inhaltlichen Bestimmung von Aufklärung stehen. Er offeriert zugleich eine Alternative, wie Zöllners Problem mit der Moralität zu lösen wäre. Zum Schlüssel seiner Antwort wird ein Konzept, das an die Stelle des Fremdzwanges die Gewährleistung moralischer Integrität durch Selbstregulation setzt: Mündigkeit.

In diesem ersten Teil geht es also um die Rekonstruktion des kantischen Mündigkeitsverständnisses. Kant versteht unter Mündigkeit nicht nur einen

---

16 Kant: AA VII, *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, S. 229.

17 Zöllner (1783): »Ist es ratsam, das Ehebündniß ferner durch die Religion zu sancieren?«, S. 508–517.

18 Ebd., S. 513–516.

19 Ebd., S. 516. Die komplette Fußnote lautet: »Was ist Aufklärung? Diese Frage, die beinahe so wichtig ist, als: was ist Wahrheit, sollte doch wol beantwortet werden, ehe man aufzuklären anfinge! Und noch habe ich sie nirgends beantwortet gefunden!« Zöllners Appel zur Aufklärung der Aufklärung kann auf dieselbe Preisfrage der *Berliner Mittwochsgesellschaft* von 1781 zurückgeführt werden.

vielschichtigen und komplexen Bewusstseinszustand. Mündigkeit ist zugleich der Kern, die Triebfeder und das Ziel des Aufklärungsprozesses. Dieser Prozess ist Ausdruck eines progressierenden Menschenverständnisses, dessen Hoffnung darin besteht, aus dem Menschen zumindest ein vernünftiges Tier, ein »animal rational« zu machen.<sup>20</sup> Damit ist zugleich impliziert, dass der Einzelne sein eigener Vormund wird<sup>21</sup> und der »Prospekt zu einem künftigen glücklicheren Menschengeschlechte« sich eröffne.<sup>22</sup> Mündigkeit entpuppt sich somit als ein humanistisches Versprechen, dessen Mittel und dessen Ziel in der Vernunft liegen.

### *Mündigkeit als Vermögen*

Wie Mündigkeit zum Schlüssel von Kants Aufklärungsverständnis wird, ist bereits zu Beginn seiner Antwort ersichtlich: »Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen.«<sup>23</sup> Diese Sätze offenbaren die Konstanten des kantischen Mündigkeitsbegriffes. Zunächst wird ein Zusammenhang zwischen der Bewegung der Aufklärung und der (Un-)Mündigkeit postuliert. Durch die Beifügung des Attributs »selbstverschuldet« ist in einem zweiten Schritt zu erkennen, dass der zentrale Impetus auf eine Akteursperspektive abzielt.<sup>24</sup>

---

20 Kant: AA VII, *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, S. 321.

21 Herrmann (1993): *Aufklärung und Erziehung*, S. 14.

22 Kant: AA IX, *Immanuel Kant über Pädagogik*, S. 444. Vgl. hierzu auch: Herrmann (1993): *Aufklärung und Erziehung*, S. 18–19. Kant entwickelt allerdings in seinem späteren Leben eine gewisse Skepsis gegenüber dem Projekt der Aufklärung und ihrer Verwirklichung: »Da die Menschen in ihren Bestrebungen nicht bloß instinktmäßig wie Thiere und doch auch nicht wie vernünftige Weltbürger nach einem verabredeten Plane im Ganzen verfahren: so scheint auch keine planmäßige Geschichte [...] von ihnen möglich zu sein. Man kann sich eines gewissen Unwillens nicht erwehren, wenn man ihr Thun und Lassen auf der großen Weltbühne aufgestellt sieht und bei hin und wieder anscheinender Weisheit im Einzelnen doch endlich alles im Großen aus Thorheit, kindischer Eitelkeit, oft auch aus kindischer Bosheit und Zerstörungssucht zusammengeweht findet: wobei man am Ende nicht weiß, was man sich von unserer auf ihre Vorzüge so eingebildeten Gattung für einen Begriff machen soll.« Kant: AA VIII, *Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, S. 17.

23 Kant: AA VIII, *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?*, S. 35.

24 Vgl. Kleingeld (2010): »Moral consciousness and the fact of reason«, S. 72.